

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidiien der Kirchgemeinden
Präsidiien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 7. Januar 2021

Coronavirus:

- **Bundesrat plant Verlängerung und Verschärfung der Massnahmen**
- **Aktuelle Informationen und Empfehlungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum neuen Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und Zuversicht trotz der uns nach wie vor begleitenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit Corona. Die Lage bleibt auch im neuen Jahr angespannt. Der Bundesrat plant daher, die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bis Ende Februar zu verlängern. An einer ausserordentlichen Sitzung vom 6. Januar 2021 hat er hierzu eine Aussprache geführt und wird nach Konsultation der Kantone an seiner nächsten Sitzung am kommenden Mittwoch, 13. Januar 2021, definitiv entscheiden. Wir werden Sie über die Auswirkungen auf das kirchliche Zusammenleben zeitnah nach der Bundesratssitzung informieren.

Aktuell möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf die folgenden Themen aufmerksam machen.

Religiöse Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen weiterhin erlaubt

Die Durchführung von Veranstaltungen ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen bleiben weiterhin religiöse Veranstaltungen. Unter religiösen Feiern sind **Gottesdienste im engeren Sinne** zu verstehen. Diese dürfen mit höchstens 50 Personen und strengem Schutzkonzept durchgeführt werden. Kulturelle Darbietungen im Rahmen einer religiösen Feier (z.B. Musik) sind als Teil der Gesamtveranstaltung «Gottesdienst» zulässig, wenn sie in einem klaren liturgischen Kontext eingebunden sind. Das Singen bzw. die Musik muss aber einen klaren Bezug zum Gottesdienst haben und darf nur einen untergeordneten Teil ausmachen. **Kulturelle Aufführungen**, wie beispielsweise Konzerte mit religiösem Inhalt ohne bzw. **ausserhalb des Gottesdienstes**, gelten nicht als religiöse Veranstaltung und sind somit **verboten**. Ange-



sichts der epidemiologischen Lage ist auf kulturelle Darbietungen, insbesondere solche mit Gesang im Rahmen von Gottesdiensten zu verzichten. Bestattungen im Familien- und engen Freundeskreis bleiben erlaubt.

Betriebliche Massnahmen für Behörden und Mitarbeitende

- **Homeoffice:** Die bundesrätliche und kantonale Empfehlung zu Homeoffice gilt unverändert und ist von den Arbeitgebenden zu beachten. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Kanton Luzern sorgen dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeitsverpflichtungen so weit als möglich von zu Hause aus erfüllen.
- **Schutzmassnahmen:** An den Arbeitsplätzen sind die Massnahmen für die konsequente Einhaltung der Schutzmassnahmen wie Hygiene und erforderliche Distanzen umzusetzen.
- **Besprechungen und Sitzungen:** Betriebliche Sitzungen sowie Sitzungen von Exekutiven sind grundsätzlich möglich. Die Sitzungsleitung ist verantwortlich dafür, dass der gewählte Raum den Anforderungen genügt, um die Abstandsregeln einzuhalten und auch die weiteren Vorgaben des Schutzkonzeptes sind einzuhalten. Das Tragen von Schutzmasken ist erforderlich. Personen, die sich krank fühlen, dürfen nicht teilnehmen.

Aufgrund der angespannten Lage empfehlen wir Ihnen, sich auch in betrieblicher Hinsicht nur auf die dringend notwendigen Aktivitäten im Betrieb zu beschränken. Verringern Sie gemäss der geltenden Weisung des Bundesrats die Personenkontakte und beschränken Sie diese auf das Notwendige, um die Handlungsfähigkeit der Kirchgemeinden sicherzustellen. Beispielsweise sind Teams vor Ort zu trennen, damit bei einem positiven Test einer Person nicht weitere Personen aus derselben Berufsgruppe in Quarantäne müssen.

Wir legen Ihnen nahe, Sitzungen nach Möglichkeit digital (z.B. per Zoom, Teams) und nicht physisch durchzuführen. Alle, die eine «@reflu.ch-E-Mailadresse» führen, haben Zugang zu MS-Teams und können dieses kostenlos nutzen. Behördenmitglieder ohne «reflu-E-Mailadressen» können eine solche jederzeit bei der Geschäftsstelle bestellen und erhalten in kurzer Zeit Zugang (Bestellformular unter <https://www.reflu.ch/landeskirche/service/Downloads>).

- **Quarantäne und umgehende Information der Arbeitgeberin:** Wir möchten nochmals daran erinnern, dass bei einem positiven Covid-Befund oder einer Verpflichtung zur Quarantäne die Arbeitgeberin umgehend zu informieren ist.

Unterricht

An den Schulen gelten die entsprechenden aktuellen kantonalen Rahmenschutzkonzepte für die verschiedenen Schulstufen. Die bisherigen Massnahmen gelten auch weiterhin. Wir empfehlen Ihnen, sich laufend mit den örtlichen Schulen abzusprechen, um die Details zu klären (<https://volksschulbildung.lu.ch/coronavirus>).

Wir bitten die verantwortlichen Unterrichtspersonen, die Präsenzangebote sorgfältig auf die Gesundheitsrisiken zu prüfen. Insbesondere ist auch das Risiko einer grösseren Verbreitung des Virus bei gemischten oder bei besonders grossen Gruppen zu beachten und zu vermeiden. So sind allenfalls die Formen des Unterrichts anzupassen und alternative Formen zu erwägen (z.B. Fernunterricht), wobei aber Methodenvielfalt, ganzheitlicher und erlebnisorientierter Unterricht nicht vergessen werden sollen. Oder es sind besondere Formen des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und Familien zu suchen. Auf jeden Fall bleibt der kirchliche Begleit- und Bildungsauftrag bestehen und eine klare Kommunikation gegenüber den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist unumgänglich.

Wir hoffen, Sie mit diesen Informationen und Empfehlungen in Ihrem kirchlichen Alltag unterstützen zu können. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch stets die aktuellen Informationen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) unter www.bag.admin.ch sowie des Kantons Luzern unter www.lu.ch.

Herzliche Grüsse



Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin



Dr. Urs Achermann
Geschäftsstellenleiter